

geschichte übergegangenen Irrtümer wieder ausgemerzt und überall das Richtige an ihre Stelle gesetzt sein wird! — Übrigens enthält das Klosterarchiv, wie sich ergibt, noch eine ganze Reihe von Urkunden, die bisher völlig unbekannt, beziehentlich von Schönfelder kaum angedeutet waren.

Nachdem diese Übelstände längst geahnt worden waren, wurde Pastor Döhler aus dem nahen Klosterorte Leuba bei Ostritz von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften 1899 mit der Anfertigung zuverlässiger Regesten des Klosters Marienthal nach den Originalurkunden „beauftragt“. Er erhielt sowohl von der Abbatissin, als von dem Propste des Klosters, „einem großen Geschichtsfreunde“, die Erlaubnis, die sämtlichen Urkunden nicht nur einzusehen, sondern auch abzuschreiben, bez. zu exzerpieren, sodann wissenschaftlich zu bearbeiten und diese Regesten zu veröffentlichen. Bei jedem seiner Besuche in dem Kloster wurde ihm eine grössere oder kleinere Anzahl der in Papiercouverts geschlossenen und dann in Packete zusammengeschnürten Originalurkunden aus dem in der „Klausur“ befindlichen Archive durch den Propst in ein Zimmer der Propstei gebracht, und so konnte er in aller Behaglichkeit die mühsame Arbeit innerhalb eines Halbjahrs vollenden. Er hat alle die Urkunden neu numeriert, jede in eine besondere Papiermappe gesteckt und diese Mappen in neuen, großen Schränken aufstellen lassen. Hierdurch ist auch dem weiteren Zerdrücken der anhängenden Siegel vorgebeugt worden.

Die etwa 200 Urkunden beziehen sich vorzugsweise auf Gütererwerbungen und sind deshalb für die Spezialgeschichte von besonderer Wichtigkeit. Sie beginnen mit dem Jahre 1234 und reichen, allerdings in immer geringer werdender Zahl, bis in die allerneueste Zeit, nämlich bis zum Jahre 1896.

Döhler hat sich aber auch als sehr geschickter, sorgfältiger und gewissenhafter Anfertiger und Bearbeiter der Regesten erwiesen. Im Besitz einer gründlichen Kenntnis der einschlagenden oberlausitzischen und sonstigen Litteratur hat er nicht nur auf die sorgfältige Aufzählung und Schreibung der Zeugen, sowie auf die richtige Datierung der Urkunden besonderen Fleiß verwendet, sondern seinen Regesten eine Fülle von höchst schätzenswerten Erklärungen und Anmerkungen, sowie die Beschreibung einer Menge von Adelsiegeln hinzugefügt. Die Siegel des Klosters (14 Stück) sind in zwei Lichtdrucktafeln wiedergegeben. Ein „Register“ erleichtert das Aufsuchen der in den Regesten vorkommenden Namen.

Und so begrüßen wir die Döhlersche Arbeit als eine dankenswerte Bereicherung der wahrhaft wissenschaftlichen oberlausitzischen Geschichtswissenschaft.

Dresden.

Hermann Knothe.

Hessische Landtagsakten. Erster Band: 1508—1521. Herausgegeben von **Dr. Hans Glagau.** (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.) Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1901. XV, 593 SS. 8°.

Ernestinische Landtagsakten. Erster Band: Die Landtage von 1487—1532. Bearbeitet von **C. A. H. Burkhardt.** (Thüringische Geschichtsquellen. N. F. 5., der ganzen Folge 8. Band. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von der Thüring. histor. Kommission.) Jena, Gustav Fischer. 1902. LXIV, 304 SS. 8°.